

Anmeldeverfahren neue 1. Klasse Schuljahr 2017/18

Eine Anmeldung ist frühestens ein Jahr vor der Einschulung möglich. Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 das 6. Lebensjahr vollenden, gelten als reguläre Schulanfänger für das Schuljahr 2016/17.

Das ausgefüllte Anmeldeformular (ab **08.08.2016** auf der Webseite zu finden) schickt ihr uns bitte bis spätestens **03.10.2016** per Post an **Freie Schule Leipzig e. V. Alte Salzstraße 67 04209 Leipzig**.

Bedingungen für eine Aufnahme

- fristgerechte Abgabe des Anmeldebogens - Auseinandersetzung mit dem Konzept der Freien Schule Leipzig (siehe

Internetseite) - Elterngespräch - Probetage Kind

Wir haben 18 Plätze zur Verfügung. Vorrang haben Geschwister und Kinder von Teammitgliedern.

Alle übrigen Gespräche werden an die angemeldeten Kinder durch das Los ermittelt. Dabei werden die Geschlechterverhältnisse in den Gruppen berücksichtigt. Die verbliebenen Kinder kommen per Losverfahren auf zwei nach Geschlechtern getrennte Wartelisten. Ihr bekommt von uns schriftlich mitgeteilt, auf welchem Platz der Warteliste ihr euch befindet.

Wir laden die Eltern telefonisch zu Elterngesprächen ein. Hier sollen beide Sorgeberechtigten erscheinen. Das Gespräch führt ein Vertreter des Pädagogischen Teams gemeinsam mit einem Vertreter der Eltern. Bitte kommt ohne Kinder zum Gespräch, damit wir in Ruhe alle nötigen Fragen besprechen können. Wir nehmen uns später ausreichend Zeit, auch euer Kind kennen zu lernen. Voraussetzung für das Gespräch ist die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Freien Schule Leipzig. Das Konzept könnt ihr auf der Website der Schule herunterladen.

Nach Abschluss aller Gespräche entscheidet das Grundschulteam, welche Kinder zu Probetagen eingeladen werden. Grundlage ist dabei die Frage, ob die pädagogischen Ziele der Eltern und der Schule übereinstimmen und eine Kooperation möglich erscheint.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz, entscheidend sind Elterngespräche und Probetage.

Auch wenn ihr euer Kind an der Freien Schule Leipzig anmelden wollt, besteht trotzdem eine Anmeldepflicht bei der zuständigen staatlichen Grundschule. Die Termine hierfür werden im Leipziger Amtsblatt veröffentlicht.